

Bestätigung der gemeinsam vereinbarten Betreuungszeiten in der Kindertagespflege

Antrag auf Weiterbewilligung der Betreuung in der Kindertagespflege

Änderung der gemeinsam vereinbarten Betreuungszeiten in der Kindertagespflege

Antrag auf Erlass wird voraussichtlich gestellt: **Ja** **Nein**

Name der Kindertagespflegeperson:

Name, Adresse, Geburtsdatum der Sorgeberechtigten:

Hiermit bestätigen wir, dass wir ab dem _____ (**erster Tag** der Eingewöhnung/ Weiterbewilligung/Änderung) für das Kind (Name, Adresse, Geburtsdatum des Kindes)

folgende Betreuungszeiten in der Kindertagespflege gemeinsam vereinbart haben:

Gibt es bei einer **Weiterbewilligung keine Veränderungen** der Zeiten, werden keine Angaben in der Tabelle benötigt!

	Betreuung zu regulären Zeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr und 22-6 Uhr		Betreuung zu ungünstigen Zeiten: Mo-Fr 6-8 Uhr und 18-22 Uhr sowie samstags, sonntags u. feiertags		Angabe der flexiblen Zeit (wird pauschal auf eine Viertelstunde vor der Betreuungszeit festgelegt)		Angabe der flexiblen Zeit (wird pauschal auf eine Viertelstunde nach der Betreuungszeit festgelegt)	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Montag								
Dienstag								
Mittwoch								
Donnerstag								
Freitag								
Samstag								
Sonntag								
Wochenstunden gesamt								

Fahrtzeiten (Fahrzeiten können nur bei zugehenden Kindertagespflegepersonen abgerechnet werden.)

Hinweg _____ Minuten Rückweg _____ Minuten

Hinweis zur flexiblen Zeit:

Der zeitliche Umfang der Betreuungsstunden wird so bemessen, dass ausreichend Zeit für Gespräche zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson vorhanden ist. Die „flexible Zeit“ wird auf **eine Viertelstunde vor und nach der Betreuung** festgelegt. Damit sind alle geringfügigen Änderungen abgegolten. Für diese Zeiten wird ebenfalls ein Kostenbeitrag erhoben.

Weitere Hinweise:

Bitte informieren Sie Ihre Fachberaterin einen Monat vor dem Auslaufen der Frist, wenn Sie die Kindertagespflege für Ihr Kind verlängern möchten.

Grundsätzlich kann die Kindertagespflege bis zum dritten Lebensjahr Ihres Kindes verlängert werden. Ab dem dritten Lebensjahr stehen den Kindern Plätze in der Kindertagesstätte zur Verfügung. In pädagogisch begründeten Einzelfällen kann **nach Rücksprache mit der Fachberaterin** auch über das dritte Lebensjahr hinaus ein Kind in Kindertagespflege betreut werden.

Bitte beachten Sie: Eine Änderungsmitteilung bedarf der Prüfung und Bewilligung durch die zuständige Fachberaterin.

Hinweis zum Verpflegungsbeitrag:

Für eine Betreuung außerhalb des elterlichen Haushalts **ab 30 Stunden wöchentliche Betreuungszeit** und länger wird zusätzlich ein **Verpflegungsbeitrag in Höhe von 60,- €** erhoben.

Im Anschluss an diese Mitteilung erhalten Sie in den nächsten Wochen einen Bescheid vom Verwaltungsteam Kinder und Jugend.

Hiermit bestätige ich, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Mir ist bewusst, dass falsche oder unvollständige Angaben rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können, insbesondere die Rückforderung zu Unrecht erhaltener Leistungen.

Datum und Unterschrift der Kindertagespflegeperson:

Datum und Unterschrift eines Sorgeberechtigten:
